



WIMMIS DAS DORF AM NIESEN Vindemias

Info-Bulletin der Einwohnergemeinde Wimmis

**HERZLICHE GRATULATION ZUM SCHWEIZER-MEISTERTITEL AN DEN
ROLLHOCKEY-CLUB WIMMIS**



**Ausstellung
Expo Vindemias**



INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
Der Ratspräsident	3
Einladung Gemeindeversammlung	4
Erläuterungsberichte	5 - 19
Aus den Kommissionen	19 - 20
Aus der Verwaltung	21 - 26
Impressionen aus Wimmis	27 - 28

VINDEMIAS INTERN

Herausgeber

Gemeinderat Wimmis

Redaktion

Gemeindeverwaltung Wimmis
Bahnhofstrasse 7
Postfach 27
3752 Wimmis

+41 33 657 81 11
+41 33 657 81 10 (Fax)
info@wimmis.ch
www.wimmis.ch

Schneider Denise, Chefredaktorin
Schneider Beat, Gemeindeverwalter

denise.schneider@wimmis.ch
beat.schneider@wimmis.ch

Beiträge von Kommissionen, Dorfvereinen und weiteren Organisationen sind der Redaktion digital im Format „doc“ bis spätestens 30 Tage vor dem Erscheinungsdatum einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.

Inserate

1/1 Seite A5 Fr. 200.-- pro Ausgabe
1/2 Seite A5 Fr. 120.-- pro Ausgabe
1/4 Seite A5 Fr. 60.-- pro Ausgabe

Vorlagen sind der Redaktion digital im Format „bmp“ oder „jpg“ bis spätestens 30 Tage vor dem Erscheinungsdatum einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.

Nächste Ausgabe

Vindemias Nr. 4, 5. November 2007

Redaktionsschluss 15. Oktober 2007

LIEBE WIMMISERINNEN, LIEBE WIMMISER,

Grossartig, ja sogar im wahrsten Sinne des Wortes meisterlich waren die Auftritte unserer Rollhockeyaner während der letzten Saison. Sie verdienten sich damit den ersten Schweizermeistertitel in der Vereinsgeschichte! Es ist dies ein Meilenstein, ein Aufbruch zu neuen Dimensionen und zugleich Ansporn für alle Mannschaften, es den „Grossen,, gleichzutun. Bravo, herzliche Gratulation!

Ähnlich wie beim Rollhockeyclub, aber meist ohne dass man dabei gleich zu Meisterehren kommt, verhält es sich bei den vielen übrigen Vereinen und Organisationen in unserem Dorf. Sehr viele initiative Menschen leisten enorm viel uneigennützige Arbeit zugunsten ihres Vereins, dem Nachwuchs und nicht zuletzt auch für das Dorfleben. Durch ihr Engagement, die Art und Weise anzupacken und ihre Leistungen sind auch all diese Mitbürger Vorbilder für uns und vor allem für unsere Jugendlichen.

Uns werden damit Begriffe wie Freude, Einsatz, Zusammenhalt, Zielstrebigkeit und Durchhaltewillen vor Augen geführt und vorgelebt. Aber auch Anstand, Toleranz und Respekt gegenüber Anderen sind wichtige Faktoren um einen Verein oder eine Gesellschaft auf gesundem Boden wachsen zu lassen. Nur wenn dies alles über viele Jahre hinweg gelebt wird, können Erfolge gefeiert und Ziele erreicht werden. Wie zum Beispiel auch der „JugendMitWirkungstag 2007“ mit dem Thema „Toleranz und Respekt“, der kürzlich mit Erfolg durchgeführt wurde. Erwachsene und Jugendliche wollen tatkräftig mithelfen verschiedene Projekte für die Jungen zu realisieren und dadurch unser Dorf für die Jugend attraktiver und interessanter zu machen.

Wollen wir uns also wieder vermehrt unserer Verantwortung in unserem Tun oder auch Nichttun bewusst werden. So wie wir alle in irgendeiner Form von unserer Gesellschaft profitieren oder profitiert haben, wollen wir auch bereit sein dies auf irgendeine Art wieder zurückzugeben. Mit Freude, Einsatz, Zusammenhalt, aber auch mit Anstand, Toleranz und Respekt!

Peter Schmid, Gemeinderatspräsident

Inserat

KOALA-DESIGN
präsentiert:



Die privaten Internetseiten für das Dorf am Niesen mit Livecam und täglich aktualisierten Wetterdaten.

<http://www.my-wimmis.ch>

Eine optimale Plattform für Vereine, Gewerbe, Einwohner und Gäste.



Koala-Design by Koala-Computer GmbH
Hauptstrasse 26, 3752 Wimmis
078 606 30 20, www.koala-computer.ch



Koala-Computer GmbH

Hauptstrasse 26
3752 Wimmis

Tel: 033 657 10 25
Mobile: 078 606 30 20
Mail: info@koala-computer.ch
Netz: www.koala-computer.ch

10 Jahre Erfahrung und Kompetenz!

Ihr einheimischer Spezialist für:

- Digitalfotografie und Fotodruck
- PC Reparaturen aller Art
- Web-Design, Web-Hosting
- ADSL- und Internetinstallationen
- Verkauf von Hard- und Software
- Support von KMU's
- Beratung in allen EDV-Belangen




Jeden Tag sind wir bestrebt, uns zu verbessern! Unser Beruf ist unsere Freude, welche wir gerne an Sie weitergeben!



GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 7. JUNI 2007, 20.00 UHR, IM SINGSAAL CHRÜMIG

Traktanden

1. Verwaltungsrechnung 2006
2. Revision Organisationsreglement, Genehmigung
3. Revision Abfallreglement, Genehmigung
4. Ausbau Altes Schulhaus, Kreditbewilligung
5. Ersatz Brodhüsisteg, Kreditbewilligung
6. UeO Bären, Genehmigung
7. Verschiedenes

Auflagen

Die Unterlagen zu Traktandum Nr. 1, 2 und 3 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Für das Traktandum 6 findet eine separate öffentliche Auflage statt.

Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Niedersimmental Beschwerde erhoben werden. Festgestellte Verfahrensmängel sind während der Gemeindeversammlung sofort zu rügen (Rügepflicht).

Protokoll

Das Protokoll wird vom 18. Juni bis 9. Juli 2007 bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Stimmrecht

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung ist, wer folgende Voraussetzungen ausnahmslos erfüllt:

- Stimmberechtigt in eidgenössischen Angelegenheiten
- Am 7. Juni 2007 seit mindestens 3 Monaten in Wimmis wohnhaft
- Bei der Einwohnerkontrolle ordentlich angemeldet

Der Gemeinderat



VERWALTUNGSRECHNUNG 2006

Nachdem die Jahresrechnung 2004 mit einem Aufwandüberschuss über Fr. 500'000.-- abgeschlossen hat, musste bei der Budgetberatung 2006 im Herbst 2005 mit ähnlich schlechten Zahlen gerechnet werden. Dank den vom Gemeinderat beschlossenen Sparmassnahmen konnte das Defizit im Voranschlag 2006 unter Fr. 500'000.-- gesenkt werden. Die finanziellen Aussichten mussten zu diesem Zeitpunkt als düster bezeichnet werden.

Im Herbst 2006 war anlässlich der Budgetberatung 2007 ersichtlich, dass das Jahr 2006 infolge höherer Steuererträge um rund 250'000 besser abschliessen würde als angenommen. Dies hat sich bereits beim Jahresabschluss 2005 angedeutet. Die Steuerabrechnung 2006, welche im Januar 2007 eingegangen ist, hat diese Vermutung nicht nur bestätigt, sondern mit einem Mehrertrag von über Fr. 900'000.-- deutlich übertroffen. Da auch die übrigen Einnahmen leicht über dem Voranschlag liegen und die bewilligten Ausgaben nicht überschritten wurden, resultiert inkl. übrige Abschreibungen eine Besserstellung von über Fr. 1'100'000.-- zum Voranschlag.

Die Laufende Rechnung 2006 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 317'276.24 ab. Gegenüber dem Voranschlag, welcher mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 484'520.-- gerechnet hat, ist dies eine Verbesserung um Fr. 801'796.24. Das Eigenkapital steigt auf 2.148 Millionen Franken oder 8.6 Steuerzehntel. Die Finanzlage hat sich dank diesem höchst erfreulichen Ergebnis deutlich entspannt.

Laufende Rechnung	Rechnung 06	Budget 06	Rechnung 05
Ertrag	8'290'494	7'181'510	7'593'996
Aufwand (ohne Abschreibungen)	7'095'337	7'119'030	7'113'739
Ergebnis vor Abschreibungen	+ 1'195'157	+ 62'480	+ 480'257
./. Harmonisierte Abschreibungen	459'082	477'000	- 463'404
./. übrige Abschreibungen	320'003	0	0
./. Abschreibungen auf Finanzvermögen	98'796	70'000	3'840
Ergebnis	+ 317'276	- 484'520	+ 13'013
Korrektur Voranschlag 2006		+ 245'000	
Eigenkapital 31.12.	2'148'401	1'591'606	1'831'125
Eigenkapital in Steuerzehnteln	8.6	6.6	7.6

Die Finanzlage hat sich dank diesem unerwartet guten Ergebnis deutlich entspannt. Es kann aber in den kommenden Jahren nicht mit weiteren Überraschungen in dieser Grössenordnung gerechnet werden. Die positiven Effekte sind grösstenteils einmalig. Gegenüber dem Voranschlag 2007 und dem Finanzplan 2007 - 2011 dürfen aber gewisse Mehreinnahmen erwartet werden.



Laufende Rechnung		Rechnung 06	Budget 06	Rechnung 05
0	Allgemeine Verwaltung	- 689'708	- 727'200	- 806'871
01	Legislative / Exekutive	- 123'949	-132'800	- 183'135
02	Allgemeine Verwaltung	- 535'595	- 560'300	- 586'159
09	Gemeindehaus / Mehrzweckgebäude	- 30'164	- 34'100	- 37'577
1	Öffentliche Sicherheit	- 119'189	-141'000	- 85'080
10	Rechtsaufsicht	- 95'588	- 130'300	- 74'922
11	Polizei	0	- 3'000	- 805
15	Militär (inkl. Unterkunft Altes Schulhaus)	- 4'065	+ 24'400	+ 22'718
16	Zivile Landesverteidigung	- 27'666	- 32'100	- 32'071
2	Bildung	- 1'519'224	- 1'642'100	- 1'563'529
20	Kindergarten	- 67'573	- 73'300	- 96'472
21	Volksschule (inkl. Liegenschaften)	- 1'450'852	- 1'567'900	- 1'466'099
29	Übriges Bildungswesen	- 800	- 900	- 958
3	Kultur und Freizeit	- 106'156	- 55'800	- 78'453
30	Kulturförderung	- 37'420	- 38'400	- 44'776
33	Wanderwege / Öffentliche Brunnen	- 13'771	- 5'700	- 3'775
34	Sport (inkl. Sporthalle Herrenmatte)	- 53'068	- 8'200	- 26'887
35	Übrige Freizeitgestaltung	- 1'798	- 1'900	- 2'915
4	Gesundheit	- 18'806	- 23'300	- 21'290
5	Soziale Wohlfahrt	- 1'584'070	- 1'583'670	- 1'520'687
50	Altersversicherung	- 183'652	- 176'500	- 173'027
51	Invalidenversicherung	- 133'045	- 132'200	- 126'665
53	Übrige Sozialversicherungen	- 326'836	- 336'400	- 306'244
54	Jugendschutz	+ 771	- 15'100	- 300
57	Altersheime	- 3'540	- 100	0
58	Sozialhilfe	- 937'768	- 923'370	- 914'451
6	Verkehr	- 258'431	- 267'600	-269'084
62	Gemeindestrassen	- 137'381	- 150'100	- 162'222
65	Regionalverkehr	- 966	- 1'600	0
69	Öffentlicher Verkehr	- 120'084	- 115'900	- 106'862
7	Umwelt + Raumordnung	+ 11'544	- 37'600	+ 140'384
74	Friedhof + Bestattung	- 39'866	-53'000	-60'819
78	Übriger Umweltschutz	- 1'366	+ 4'200	+ 3'641
79	Raumordnung	+ 53'503	+ 13'200	+ 199'149
8	Volkswirtschaft	+ 100'306	+ 94'650	+ 104'955
80/81	Landwirtschaft / Forstwirtschaft	+ 7'581	- 7'850	+ 955
83	Tourismus	- 2'081	- 1'500	- 587
86	Energie	+ 94'806	+ 104'000	+ 104'587
9	Finanzen und Steuern	+ 4'501'010	+ 3'899'100	+ 4'112'668
90	Steuern	+ 5'103'781	+ 4'177'100	+ 4'431'651
92	Finanzausgleich	+ 324'868	+ 345'700	+ 258'782
94	Zinsen + Liegenschaften	- 137'350	- 169'700	- 114'445
99	Abschreibungen	- 791'908	- 457'000	- 467'225
Ergebnis Laufende Rechnung		+ 317'276	- 484'520	+ 13'013



Bestandesrechnung		31.12.2006	31.12.2005	+ / -
1	Aktiven	10'988'733	11'127'273	- 138'540
10	Finanzvermögen	6'514'885	6'614'784	- 99'899
100	Flüssige Mittel	1'001'164	1'822'235	- 821'071
101	Guthaben (Debitoren)	3'808'032	3'177'068	+ 630'963
102	Anlagen	1'063'089	1'102'881	- 39'791
103	Transitorische Aktiven	642'600	512'600	+ 130'000
11	Verwaltungsvermögen	4'467'732	4'495'876	- 28'144
114	Sachgüter	4'186'392	4'142'032	+ 44'360
115	Darlehen und Beteiligungen	111'340	113'844	- 2'504
117	Übrige aktivierte Ausgaben	170'000	240'000	- 70'000
12	Spezialfinanzierungen	6'116	16'613	- 10'467
2	Passiven	10'988'733	11'127'273	- 138'540
20	Fremdkapital	6'860'503	7'528'488	- 697'985
200	Laufende Verpflichtungen	1'189'961	1'210'089	- 20'128
201	Kurzfristiges Fremdkapital	0	0	0
202	Langfristiges Fremdkapital	4'697'600	5'561'000	- 863'400
203	Sonderrechnungen (Fonds)	118'194	116'874	+ 1'320
204	Rückstellungen	743'769	520'003	+ 223'765
205	Transitorische Passiven	80'980	120'522	- 39'542
22	Spezialfinanzierungen	2'009'828	1'767'659	+ 242'169
23	Eigenkapital	2'148'401	1'831'126	+ 317'276

Steuerertrag	RG 2005	VA 2006	RG 2006	Diff. 2006
Einkommenssteuer nat. Personen	2'974'304	2'847'800	3'108'503	+ 260'703
Vermögenssteuer nat. Personen	186'388	198'400	188'237	- 10'163
Quellensteuern	56'939	52'000	69'065	+ 17'065
Steuerteilungen nat. Personen	13'960	4'000	24'217	+ 20'217
Gewinnsteuer jur. Personen	518'080	257'500	718'510	+ 461'010
Kapitalsteuer jur. Personen	32'869	30'900	53'253	+ 22'353
Steuerteilungen jur. Personen	82'336	210'000	217'237	+ 7'237
Abgrenzung ausst. Teilungen	50'000	0	73'300	+ 73'300
Aperiodische Steuern	95'346	82'000	155'863	+ 73'863
Liegenschaftssteuer	508'924	512'900	525'771	+ 12'871
Steuerabschreibungen	- 67'064	- 28'000	- 28'844	- 844
Wertberichtigung auf Guthaben	- 25'955	0	- 7'292	- 7'292
	4'426'127	4'167'500	5'097'820	+ 930'320



Nachkredite Laufende Rechnung	RG 2006	RG 2005
<u>Nach Verwaltungsabteilungen</u>		
0 - Allgemeine Verwaltung	16'765	107'473
1 - Öffentliche Sicherheit	20'304	96'101
2 - Bildung	22'171	120'460
3 - Kultur und Freizeit	27'746	0
4 - Gesundheit	0	0
5 - Soziale Wohlfahrt	19'657	72'615
6 - Verkehr	60'694	7'809
7 - Umwelt + Raumordnung	57'722	71'360
8 - Volkswirtschaft	0	0
9 - Finanzen + Steuern	337'856	131'745
	562'916	607'563
<u>Nach Zuständigkeiten</u>		
Gebundene Ausgaben (Kompetenz Gemeinderat)	162'407	443'742
Gemeinderat	80'506	10'770
Gemeindeversammlung	320'003	153'051
	562'916	607'563

Investitionsrechnung	RG 2006	Steuerhaushalt	Wasser / Abw.
Investitionsausgaben	1'221'575	538'958	682'616
Investitionseinnahmen	293'017	121'377	171'640
Netto	928'558	417'581	510'977

Investitionsausgaben nach Objekten	Kosten
Gemeindeverwaltung	38'462
Vermessungswerk	35'000
Altes Schulhaus / Schützenhaus	18'537
Schulliegenschaften	44'532
Sporthalle Herrenmatte	4'008
Werkhof / Strassennetz	157'788
Friedhof / Aufbahrungshalle	93'700
Verbauungen	76'803
Raumplanung	70'128
Wasserversorgung	568'037
Abwasserentsorgung	114'580
	1'221'575



Abgerechnete Verpflichtungskredite	Kredit	Abrechn.	Differenz	Genehmigt
12 Altes Schulhaus, WC-Anlage	61'826	61'785	- 41	GR 17.01.06
13 Altes Schulhaus, Planungskredit	32'000	21'841	- 10'159	GR 17.01.06
20 Altes Schulhaus, Erneuerung	286'000	263'585	- 22'415	GR 03.10.06
29 SH Chrümig, Umnutzung Wohnung	75'000	74'553	- 447	GR 17.01.06
34 Parkplätze	55'000	405	- 54'595	GR 14.02.06
35 Niesenstrasse, Pumpenschacht	9'500	5'618	- 3'882	GR 14.02.06
36 Parkplätze A6, Sicherung	4'000	0	- 4'000	GR 14.02.06
38 WV; Pumpenersatz	49'541	47'062	- 2'480	GR 14.02.06
44 Abdankungshalle, Umbau	148'000	148'409	+ 409	GR 15.12.06
46 Heustrichbrücke, Beitrag Wimmis	60'000	60'000	0	GR 15.12.06
48 Wischmaschine, Anschaffung	66'000	66'000	0	GR 14.02.06
51 Burgholzstrasse, Belagsanierung	44'500	27'808	- 16'692	GR 15.12.06
54 Bruchweg, Belagsanierung	19'000	15'403	- 3'597	GR 15.12.06
55 SH Chrümig, Heizungsregulierung	12'500	14'456	+ 1'956	GR 15.12.06
	922'867	806'924	- 115'943	

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2006 zu genehmigen:

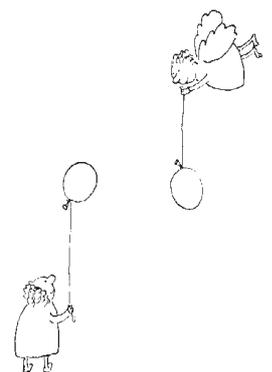
- a) Nachkredite Fr. 320'003.00
- b) Ertragsüberschuss Fr. 317'276.24

Inserat

Sie können uns helfen!

Die Sozialkommission sucht Betreuungspersonen für Leute, die auf der Schattenseite des Lebens stehen.

Eine Beistandschaft für Hilfsbedürftige ist sinnvoll und stärkt Ihr eigenes Menschsein.



Für weitere Auskünfte und für die Entgegennahme Ihrer Anmeldung steht Ihnen gerne Frau Doris Iseli, Tel. 033 / 657 81 12, zur Verfügung.



ORGANISATIONSREGLEMENT, REVISION

Die bisherige Organisationsstruktur mit acht Kommissionen ist eher schwerfällig und nicht mehr zeitgemäss. Die Gemeindewahlen im Herbst 2004 und die Bestellung der Kommissionen hat aufgezeigt, dass es auch in der Gemeinde Wimmis schwieriger wird, Personen für die Ausübung eines öffentlichen Amtes zu gewinnen. Gestützt auf diese Erkenntnisse hat der Gemeinderat in mehreren Sitzungen und in Zusammenarbeit mit externen Beratern die Organisation der Gemeinde überprüft. Die daraus entstandene 1. Version des neuen Organisationsreglements (OgR) basiert auf dem Musterreglement des Kantons und entspricht somit den aktuellen Vorschriften.

Der Gemeinderat hat anlässlich der ersten öffentlichen Mitwirkung erfreut zur Kenntnis genommen, dass die politischen Parteien gewillt sind, aktiv an der Erarbeitung des OgR mitzuwirken. Eine Arbeitsgruppe aus Parteien- und Gemeindevertretern hat in der Folge sämtliche Vorschläge eingehend diskutiert und nach Lösungen gesucht, welche für alle Beteiligten akzeptabel sind. Dies ist erfreulich gut gelungen, so dass sowohl der Gemeinderat wie auch die politischen Parteien hinter dem nun vorliegenden OgR stehen. Die zweite öffentliche Vernehmlassung vom 26. Oktober - 31. Dezember 2006 ist unbenutzt verstrichen. Auch die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat keine wesentlichen Änderungen ergeben. Die wichtigsten Neuerungen in der Übersicht:

Neu

Zuständigkeiten

Art. 4 Bst. F; Die Versammlung ist zuständig für Ausgaben die Fr. 150'000.-- übersteigen

Art. 5; Die Ausgabenbefugnis für unbefristet wiederkehrende Ausgaben beträgt Fr. 15'000.-

Initiative

Art. 18 Abs. 2; Die Initiative ist gültig, wenn sie von mind. 100 Stimmberechtigten unterzeichnet ist.

Wählbarkeit in Kommissionen ohne Entscheidbefugnis

Art. 40 Bst. C; Wählbar sind in Kommissionen ohne Entscheidbefugnis alle urteilsfähigen Personen.

Amtszwang

Art. 46 Abs. 1; Jede in der Gemeinde Stimmberechtigte Person, die in ein Organ der Gemeinde gewählt wird, ist verpflichtet, dieses Amt während wenigstens zwei Jahren auszuführen, wenn dieses nebenamtlich zu versehen und für die betroffene Person zumutbar ist, und wenn kein Ablehnungsgrund nach Abs. 2 vorliegt.

Art. 46 Abs. 2; Ablehnungsgründe sind:

- a) das zurückgelegte 60. Altersjahr
- b) Krankheit oder andere wichtige Gründe, welche die Ausübung des Amtes verhindern oder unzumutbar machen.

Bisher

Bisher Fr. 75'000.--

Bisher Fr. 10'000.--

Bisher 10% der Stimmberechtigten

Bisher nicht enthalten

Bisher nicht enthalten



Gleichzeitig mit der Revision des OgR hat der Gemeinderat die Ressortverteilung überprüft. Diese liegt zwar im Ermessen des Gemeinderates und kann von jederzeit abgeändert werden. Da die Ressortverteilung jedoch wesentlichen Einfluss auf Anzahl und Ausgestaltung der ständigen Kommission hat, musste die Grundsatzdiskussion vor dem Beschluss zum neuen OgR geführt werden. Die Aufgaben sind momentan sehr ungleich verteilt. Das Ressort Bau / Planung umfasst weitaus das grösste Aufgabengebiet, während andere Ressorts eine unterdurchschnittliche Auslastung ergeben. Nach eingehender Prüfung hat der Gemeinderat, unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung zum neuen OgR, folgendes Modell für die kommende Legislaturperiode beschlossen:

Ressort	Aufgaben + / -	Kommission	Zusammensetzung
Präsidiales		Keine	-
Finanzen, Wirtschaft	+ Liegenschaften + Volkswirtschaft + Tourismus + Landwirtschaft	Finanzkommission	1 Präsident (GR) 3 Mitglieder 1 Sekretär
Bildung, Kultur	+ Kultur + Sport	Schulkommission	1 Präsident (GR) 3 Mitglieder 1 Mitglied Schule Stockental 1 Sekretär
Soziales, Gesundheit	Keine	Sozialkommission	1 Präsident (GR) 4 Mitglieder 1 Sekretär
Bau, Planung	+ Ortsplanung - Wasser, Abwasser - Abfall - Strassen - Liegenschaften - Bestattungswesen	Keine	-
Gemeindebetriebe	+ Wasser, Abwasser + Abfall + Strassen - Kultur, Sport, Tourismus - Volkswirtschaft	Kommission für Gemeindebetriebe	1 Präsident (GR) 4 Mitglieder 1 Sekretär
Öffentliche Sicherheit	+ Bestattungswesen	Keine	-

Das revidierte Organisationsreglement tritt mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft. Die Gemeindeorgane werden erstmals im Jahr 2008 auf den 1. Januar 2009 nach diesem Reglement gewählt.

Der Gemeinderat beantragt das revidierte Organisationsreglement mit den Anhängen I und II zu genehmigen.



ABFALLREGLEMENT, REVISION

Das kantonale Abfallgesetz wurde im Jahr 2003 revidiert. Gestützt auf diese Änderungen wurde das aus dem Jahr 1999 stammende Abfallreglement der Einwohnergemeinde Wimmis revidiert. Die Forst- und Umweltschutzkommission hat sich der Aufgabe angenommen. Das vorliegende Reglement wurde nach dem kantonalen Muster-Abfallreglement entworfen. Das revidierte Abfallreglement soll per 1. Juli 2007 in Kraft treten. Die wichtigsten Änderungen in der Übersicht:

Neu

Verbote

Art. 4 Abs. 2; Das Verbrennen von Abfällen im Freien ist verboten. Ausgenommen ist das Verbrennen von trockenen natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen, wenn dabei nur wenig Rauch entsteht.

Abs. 3; Die Gemeinde kann die Vorschriften nach Artikel 30c USG über das Verbrennen von Abfällen im Freien verschärfen oder das Verbrennen von Abfällen im Freien ganz verbieten.

Ausschluss von der Abfuhr

Art. 11; Von der ordentlichen Abfuhr sind ausgeschlossen:

- a) Abfälle, für welche Separatsammlungen oder besondere Annahmestellen bestehen;
- b) flüssige, teigige, stark durchnässte, feuergefährliche, giftige oder stark korrosive Abfälle;
- c) Bauabfälle;
- d) Metzgerei- und Schlachtabfälle;
- e) gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Sonderabfälle;
- f) Steine

Sperrgut

Art. 12 Abs. 1; Als Sperrgut gelten, sofern sie nicht den getrennten Sammlungen nach Art. 7 zugeführt werden können:

- a) metallisches Altmaterial;
- b) grössere Nichteisen-Gegenstände wie Möbel, Matratzen, Kunststoffobjekte und dergleichen;
- c) grössere leere Gebinde (z.B. Kessel).

Abs. 2; Das Höchstgewicht beträgt 30 kg.

Art.13 Abs. 1; Das Sperrgut wird 2 Mal jährlich getrennt abgeführt. Die Abfuhrtag werden rechtzeitig veröffentlicht.

Abs. 2; Das Sperrgut ist derart bereitzustellen, dass weder der Verkehr noch die Abnahme erschwert wird (bündeln, Vermeidung von Verletzungsgefahren).

Abs. 3; Die Fachstelle kann bestimmte Gegenstände von der Abfuhr ausschliessen.

Bisher

Art. 9 Abs. 1

Es durfte ebenfalls Papier verbrannt werden, sofern keine schädlichen oder lästigen Immissionen entstanden.

Art. 16

Der Gemeinderat kann gewisse Abfälle von der ordentlichen Abfuhr ausschliessen.

Art. 19 Abs. 1

Der Gemeinderat bestimmt, welche Abfälle als Sperrgut gelten.

Benzin-/Ölabscheider

Art. 21; Die Gemeinde organisiert die Leerung der nicht gewerblichen Schlammsammler und Benzin-/Ölabscheider.

War nicht enthalten.

Grundgebühr (Gebührentarif)

Art. 2 Abs. 2; Die Grundgebühr wird jährlich pro Wohnung, pro Einfamilienhaus, pro Zimmer, pro Zweitwohnung, pro Bruttogeschossfläche, etc. erhoben und beträgt:
Fr. 25.00 bis Fr. 50.00/Einwohnergleichwert

Art. 2 Abs. 2
Fr. 6.00 bis Fr. 45.00/EWG

Sackgebühr (Gebührentarif)

Art. 3; Die Sackgebühr wird durch die AVAG pro Sack, entsprechend der Sackgrösse erhoben. Nicht offizielle Säcke sind mit einer Gebührenmarke zu versehen.

Art. 3 Abs. 1
Den Verkaufspreis der Sack- und Markengebühr legt der Gemeinderat in Absprache mit dem Entsorgungsunternehmen fest.

Das revidierte Abfallreglement tritt per 1. Juli 2007 in Kraft.

Der Gemeinderat beantragt das revidierte Abfallreglement mit dazugehörigem Gebührentarif zu genehmigen.

Inserat



Name: **Sigrist**
 Vorname: **Christoph**
 Geboren: **21.02.1971**
 Fahrlehrer seit: **Juni 2006**
 Fahrschulauto: **VW Golf V TDI**
 Preis pro Lektion: **Fr. 85.--**

Ich freue mich auf deinen Anruf!
079 312 10 10



AUSBAU ALTES SCHULHAUS, KREDITBEWILLIGUNG

Die Unterkunft Altes Schulhaus ist sowohl für das Militär wie auch für zivile Nutzer ein geschätztes Objekt. Zu relativ günstigen Preisen steht ein geräumiges Gebäude mit vielen Schlafplätzen zur Verfügung. Die gute Erschliessung mit Autobahnanschluss und Bahnhof sowie die zentrale Lage im Berner Oberland sind weitere „Trumpfkarten“ für eine weiterhin gute Auslastung. Die Einnahmen der Jahre 2005 und 2006 betragen im Schnitt rund Fr. 70'000.--, wobei 90 Prozent auf das Militär entfallen. Dazu kommen Umsätze für die Gewerbebetriebe (Lebensmittel, Restaurants) und Vermietung weiterer Gemeindegebäude (Sporthalle). Auch die wirtschaftliche und touristische „Werbewirkung“ darf nicht unterschätzt werden. Der Standort Wimmis bleibt dank der Unterkunft vielen Personen in - hoffentlich positiver - Erinnerung.

Was jedoch allen Benutzern fehlt, ist ein Speise- und Mehrzwecksaal. Die Armeevertreter haben deutlich kommuniziert, dass wir mit spürbar weniger militärischen Einquartierungen rechnen müssen, wenn diesbezüglich keine Änderung erfolgt. Das Militär wählt diejenigen Standorte, welche die meisten Vorteile bieten. Die gute Verkehrserschliessung, die zentrale Lage und die Nähe zum Waffenplatz Thun bieten beste Voraussetzungen, dass die Truppen weiterhin nach Wimmis kommen, wenn die erforderliche Infrastruktur vorhanden ist. Langfristig verbindliche Zusagen sind für das Militär nach wie vor nicht möglich. Die Gespräche mit den Militärvertretern haben aber gezeigt, dass ein grosses Interesse am Standort Wimmis besteht. Ein zusätzlicher WK bedeutet Mehreinnahmen von Fr. 30'000.--, ein WK weniger führt entsprechend zu Mindereinnahmen von Fr. 30'000.--. Dazu kommen Umsätze für das Gewerbe.

Nicht anders verhält es sich bei zivilen Nutzern wie Sportvereinen. Wer die attraktivsten Angebote macht, wird berücksichtigt. Dank der günstigen Unterkunft und den beiden Sporthallen verfügt Wimmis schon heute über ein gutes Angebot. Mit einem Speisesaal im Alten Schulhaus verbessert sich die Situation nochmals deutlich. Zusammen mit gezielten Marketing-Massnahmen könnten die zivilen Vermietungen wesentlich gesteigert werden. Die militärische Belegung muss aus finanziellen Überlegungen allerdings weiterhin Priorität haben.

Insgesamt ergibt sich in Zusammenhang mit dem Alten Schulhaus eine bedeutende Wertschöpfung für Gemeinde und Gewerbe. Bei der Auslastung besteht bei entsprechender Vermarktung beträchtliches Steigerungspotential. Der Gemeinderat ist daher der Überzeugung, dass die Unterkunft Altes Schulhaus hohen Stellenwert genießt und Wimmis weiterhin Standort für das Militär und Sportvereine bleiben muss. Dies erfordert jedoch Investitionen durch die Gemeinde.

Vor rund vier Jahren wurde in Zusammenarbeit mit der Lehnerr Architektur AG ein Gesamtkonzept für die mittel- und längerfristige Nutzung des Alten Schulhauses erstellt. Am 22. Mai 2003 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von Fr. 286'000.-- für die 1. Phase genehmigt. Inzwischen wurden die sanitären Anlagen, die Küche und die ehemalige Hauswartwohnung saniert. Der Speise- und Mehrzwecksaal sowie der Lageraum wurden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.



ben. Die Kosten für die zweite Phase wurden vor vier Jahren gemäss Gemeindeversammlungprotokoll mit gut Fr. 700'000.-- beziffert:

- Speise- und Mehrzwecksaal Fr. 502'000.--
- Lager unter Pausenplatz Fr. 205'900.--

Der Gemeinderat hat Angesichts dieser Ausgangslage eine Arbeitsgruppe mit der Weiterbearbeitung des bestehenden Ausbauprojektes beauftragt. In Zusammenarbeit mit der Lehnerr Architektur AG wurden diverse neue Varianten geprüft. Es hat sich rasch gezeigt, dass die ursprüngliche Variante das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis bringt und eine optimale Funktionalität bietet. Der Lagerraum wird allerdings um rund die Hälfte kleiner gebaut. Dafür werden im bisherigen Heizungs- und Tankraum Büroräume geschaffen. Die bestehenden Büros im Dachgeschoss können somit zusätzlich als Schlafraum genutzt werden. Dies kommt den seit der letzten Armee reform stark vergrösserten Armee-Einheiten entgegen und bringt zusätzliche Einnahmen. Die überarbeitete Kostenberechnung ergibt folgenden Kreditbedarf:

- Speise- und Mehrzwecksaal für 125 Personen Fr. 563'000.--
- Lagerraum unter Pausenplatz 42 m² Fr. 111'600.--
- Umnutzung Heizungs- und Tankraum zu Büros Fr. 59'100.--
- Fr. 733'700.--**

Eine Investition in dieser Grössenordnung hat zwangsläufig Auswirkungen auf den Finanzhaushalt. Das Kapital muss verzinst und die Investition abgeschrieben werden. Da dank dem Ausbau die bisherigen Einnahmen gesichert werden und sogar mit spürbaren Mehreinnahmen gerechnet werden darf, wird die zusätzliche Belastung gering ausfallen. Ebenfalls zu bedenken gilt es, dass der Mehrzweckraum auch für Gemeinde-, Vereins- und Privatanlässe genutzt werden kann und dies einen nicht unerheblichen Wert darstellt.

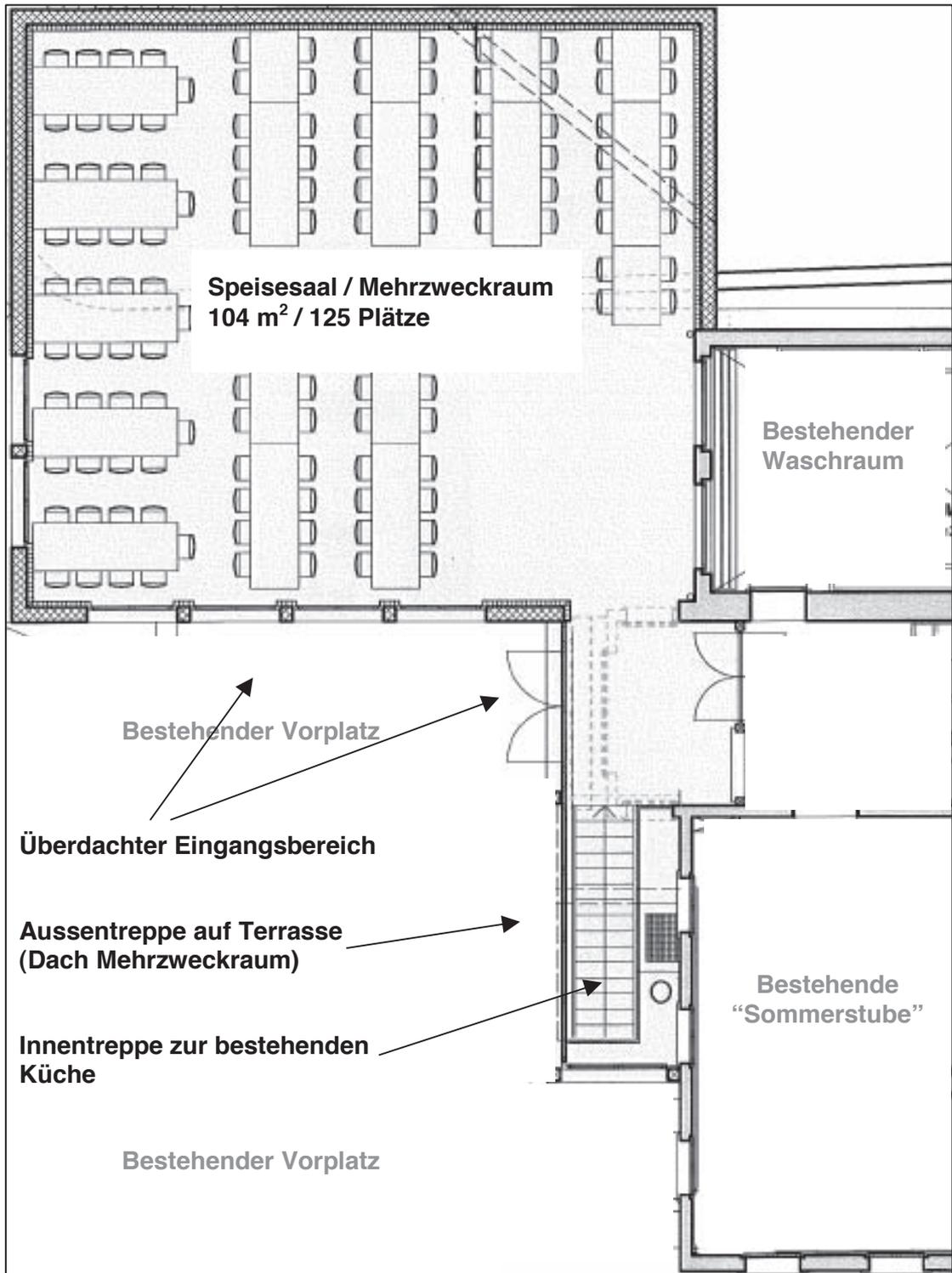
Sollte die militärische Belegung - aus welchen Gründen auch immer - irgendwann ganz oder teilweise wegfallen, könnte dies sicher nicht sofort mit zivilen Belegungen kompensiert werden. Durch die ganzjährige Verfügbarkeit würde mittel- bis langfristig jedoch genügend Potential bestehen, die Einnahmen auf dem heutigen Stand zu halten. Der Gemeinderat verzichtet absichtlich darauf, Prognosen über zukünftige Erträge zu veröffentlichen, da dies reine Spekulation wäre. Die Berechnung kann so aufgestellt werden, dass sich die Investition in jedem Falle lohnt oder eben überhaupt nicht lohnt.

Der Gemeinderat ist aus wirtschaftlichen Überlegungen überzeugt, dass es sich beim Projekt Speise- und Mehrzwecksaal um eine sinnvolle Investition in die Zukunft mit vielen verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten handelt.

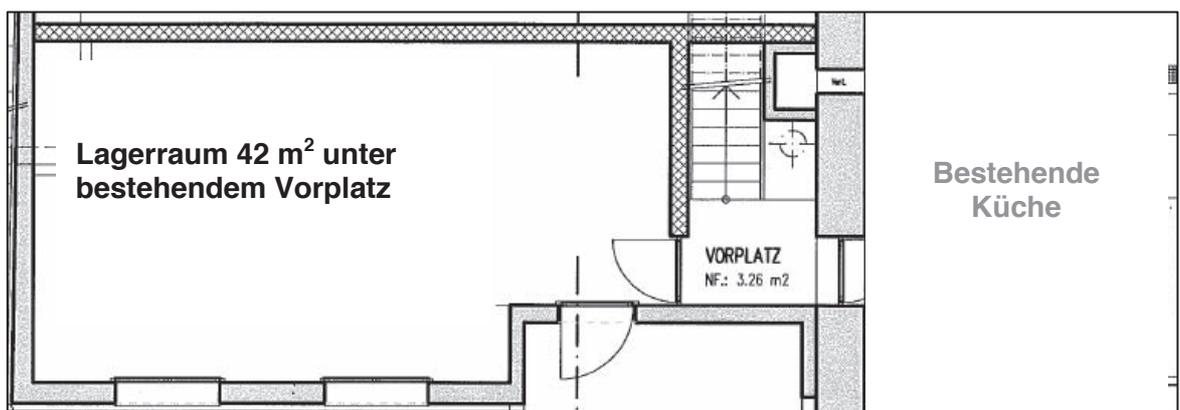
Der Gemeinderat beantragt für den Ausbau Altes Schulhaus einen Verpflichtungskredit von Fr. 735'000.-- zu bewilligen.



EG

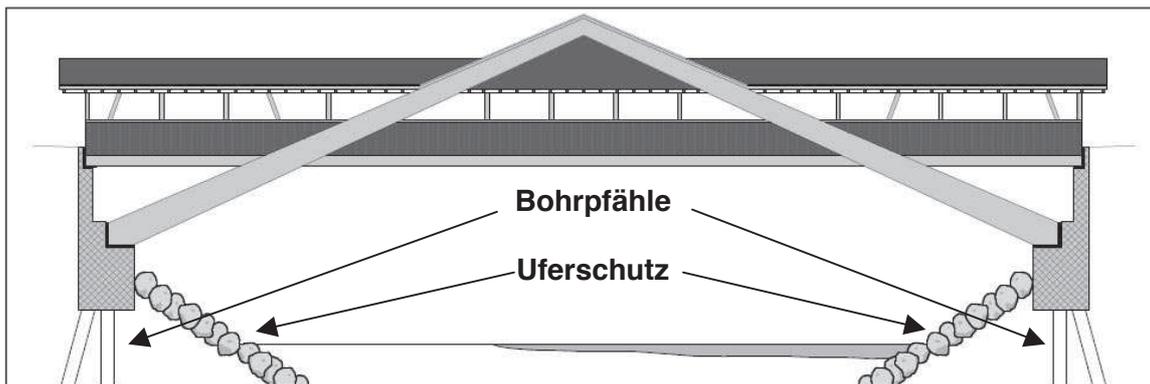


UG



ERSATZ BRODHÜSISTEG, KREDITBEWILLIGUNG

Die Gemeindeversammlung hat am 16. März 2006 einen Verpflichtungskredit von Fr. 447'000.-- für den Ersatz Brodhüsissteg bewilligt. Das Projekt konnte jedoch bisher nicht ausgeführt werden, da bezüglich Hochwasserschutz und Koordination mit den geplanten Wasserbaumasnahmen Probleme aufgetreten sind. Die offenen Fragen konnten geklärt werden. Die Bauarbeiten können zusammen mit dem Wasserbauprojekt im Winter 2007/08 ausgeführt werden. Die erweiterte Brücke und die nötigen Anpassungen führen jedoch zu deutlich höheren Kosten.



		<u>2006</u>	<u>2007</u>
A	Abbruch / Entsorgung alte Stegkonstruktion	Fr. 11'000.--	Fr. 13'000.--
A1	Verhandlungen, Variantenstudien		Fr. 12'300.--
B	Neubau der beiden Widerlager	Fr. 54'000.--	Fr. 54'000.--
B1	Hochwasserschutz		Fr. 30'000.--
B2	Bohrpfähle inkl. Arbeitsplattform und Einrichtung		Fr. 63'000.--
C	Stegkonstruktion ohne Dach	Fr. 141'000.--	Fr. 141'000.--
C1	Unterspannung		Fr. 10'000.--
D	Brückenüberdachung	Fr. 37'000.--	Fr. 37'000.--
E	Fahrbahn	Fr. 42'000.--	Fr. 42'000.--
E1	Anpassung Zufahrten		Fr. 16'000.--
F	Wasserleitung NW 125 mm, isoliert	Fr. 30'000.--	Fr. 30'000.--
G	Abwasserleitung NW 250 mm, isoliert	Fr. 24'000.--	Fr. 24'000.--
H	Kosten der Brücke vor MWSt.	Fr. 339'000.--	Fr. 472'300.--
I	Sofortmassnahmen und Notlösung	Fr. 76'000.--	Fr. 76'000.--
K	Gesamtkosten vor MWSt.	Fr. 415'000.--	Fr. 548'300.--
L	Mehrwertsteuer von 7.60 % der Position K	Fr. 32'000.--	Fr. 41'700.--
M	Gesamtkosten inkl. MWSt.	Fr. 447'000.--	Fr. 590'000.--
N	Mobiliar ./. 40 % Positionen A + B + C + D + E	Fr. 114'000.--	Fr. 167'000.--
O	./. 100 % Position F + G + I	Fr. 130'000.--	Fr. 130'000.--
P	./. MWSt. 7.60 % Positionen N + O	Fr. 19'000.--	Fr. 22'000.--
R	Anteil Mobiliar Versicherung	Fr. 263'000.--	Fr. 319'000.--
	Erstellungskosten z. L. Gemeinde Wimmis	Fr. 184'000.--	Fr. 271'000.--

Der Gemeinderat beantragt den Nachkredit von Fr. 143'000.-- zu genehmigen.

ÜBERBAUUNGSORDNUNG BÄREN, GENEHMIGUNG

Am 15. März 2007 hat die Gemeindeversammlung die Überbauungsordnung Bären abgelehnt. Gegen diesen Beschluss ist eine Gemeindebeschwerde eingereicht worden, da Unregelmässigkeiten bei der Stimmzählung vermutet werden. Die Beschwerde ist derzeit hängig und das Ergebnis nicht absehbar. Unabhängig davon ist eine von über 140 Stimmberechtigten unterzeichnete Petition eingereicht worden, mit welcher der Gemeinderat aufgefordert wird, die Überbauungsordnung Bären für die Versammlung vom 7. Juni 2007 erneut zu traktandieren. Begründet wird dies mit der zeitlichen Dringlichkeit des Projektes (Versicherungsleistung) und der grossen Bedeutung für die Entwicklung des Dorfzentrums.

Gemäss Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung ist es dem Gemeinderat jederzeit gestattet, ein abgelehntes Geschäft erneut der Versammlung vorzulegen. Nach Abwägen aller Umstände hat der Gemeinderat beschlossen, die Überbauungsordnung Bären aufgrund der Petition für die Versammlung vom 7. Juni 2007 erneut zu traktandieren. Der Beschluss des Gemeinderates steht nicht im Zusammenhang mit der hängigen Gemeindebeschwerde.

Am Donnerstag, 8. Januar 2004, ca. um 9.45 Uhr, war im Gasthof „Bären“ ein Brand ausgebrochen. Das Gebäude mit Bäckerei und mehreren Wohnungen wurde trotz mehrstündigem Grosseinsatz der Feuerwehren praktisch vollständig zerstört. Seit dem Abschluss der Aufräumarbeiten wird der ehemalige Hausplatz heute als Parkplatz genutzt. Die Liegenschaft „Bären“ besteht aus den beiden Grundstücken Nr. 720 und Nr. 621. Die Grundstücksgrenze verlief so durch das Haus, dass ca. 60 % des Gebäudes auf Nr. 720 und ca. 40 % auf Nr. 621 standen. Die Grundeigentümer wollen ihr Gebäude wieder gemeinsam aufbauen und dabei auch eine bessere Nutzung ihrer Grundstücke erzielen. In enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege haben die von den Grundeigentümern beauftragten Architekten ein Projekt erarbeitet, das die von der Gemeinde und der kantonalen Denkmalpflege vorgegebenen Randbedingungen berücksichtigt.



Das Neubauprojekt für den Ersatz des „Bären“ übernimmt die Stellung und die Art des abgebrannten Gebäudes. Der leicht nach Westen verschobene Baukörper ist etwas länger und hat, wie der alte Bau, drei Vollgeschosse und ein ausgebautes Dachgeschoss unter einem Satteldach. Durch die Verschiebung des Baukörpers entsteht ein grösserer Vorplatzbereich an der Oberdorf-



strasse. Das Erdgeschoss soll gewerblich mit Laden und/oder einem Gastronomiebetrieb genutzt werden. Die zwei Obergeschosse und das Dachgeschoss dienen dem Wohnen. Neu wird eine Autoeinstellhalle gebaut und der Ausstellungsraum der Peugeot-Garage Iseli schliesst den Baukörper entlang der Hauptstrasse ab.

Voraussetzung für die bauliche Realisierung des Projekts, das den Rahmen der baurechtlichen Grundordnung mit dem dreigeschossigen Baukörper überschreitet, ist der Erlass einer Überbauungsordnung nach Art. 88 ff BauG. Vom 15. bis 26. Mai 2006 lagen die Unterlagen zur Überbauungsordnung bei der Gemeindeverwaltung zur Mitwirkung öffentlich auf. Innerhalb der publizierten Mitwirkungsaufgabe sind keine Eingaben eingetroffen. Gleichzeitig mit dem Genehmigungsverfahren der Überbauungsordnung läuft das Baubewilligungsverfahren. Mit der Genehmigung der Überbauungsordnung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung wird ebenfalls die Baubewilligung erteilt.

Der Gemeinderat beantragt die Überbauungsordnung „Bärenareal“ zu genehmigen.

WASSERZÄHLER PERIODISCH KONTROLLIEREN

Es kommt alle Jahre vor, dass einzelne Abonnenten infolge Schädigungen an der Hausinstallation einen extrem hohen Wasserverbrauch aufweisen. Unter Umständen bemerken weder Eigentümer noch Bewohner, dass etwas nicht in Ordnung ist. Dies kann von einigen Duzend Kubikmeter bis über 1'000 Kubikmeter Mehrverbrauch ausmachen! Die Folge davon ist eine teure Rechnung für Wasser- und Abwassergebühren. Die gültigen Reglemente lassen in solchen Fällen keine Gebührenreduktion zu, da das Wasser nachweislich verbraucht worden ist.

Neben finanziellen Nachteilen mehreren Tausend Franken können aber auch Schäden am Gebäude auftreten. Diese Schäden sind zwar in der Regel versichert, aber für Eigentümer und Bewohner dennoch höchst unerfreulich und mit vielen Umtrieben verbunden. Ein frühzeitiges Erkennen solcher Schäden ist aber ohne weiteres möglich - und zwar dank ihrem Wasserzähler!

Kontrollieren Sie regelmässig, d.h. alle drei bis vier Monate,

- **ob die Wasseruhr still steht, wenn alle Hähne geschlossen sind**
- **ob sich die Wasseruhr bewegt, wenn ein Hahn geöffnet wird**
- **ob der Wasserverbrauch gemäss Zählerstand realistisch ist**

Stellen sie Unregelmässigkeiten bzw. einen deutlichen Mehrverbrauch fest, sollten sie umgehend einen Sanitärinstallateur zur Abklärung beiziehen. So kann mit geringem Aufwand unter Umständen ein grosser Schaden verhindert werden. Zudem erhalten sie eine gute Kontrolle über ihren persönlichen Wasserverbrauch!

WÄRMEVERBUND WIMMIS - ANNAHME VON BAUMSCHNITT

Bei der Firma Ryter Holzverwertung im Burgholz, 3753 Oey, kann während folgenden Daten Baumschnitt ohne Grünmaterial (Blätter) zum Häckseln abgegeben werden:

Freitag, 19. Oktober 2007	14.00 - 17.00 Uhr
Samstag, 3. November 2007	10.00 - 12.00 Uhr
Freitag, 16. November 2007	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag, 7. Dezember 2007	14.00 - 17.00 Uhr



Anlieferung von Waldholz für den Wärmeverbund Wimmis ist nur nach Absprache mit dem Forstdienst (Waldgemeinde Wimmis/Förster Stephan Luginbühl) möglich.

Forst- und Umweltschutzkommission

Inserat

Gewerbeausstellung 2007

Zum 100-jährigen Jubiläum des Gewerbevereins Wimmis findet vom

7. - 9. September 2007

in der Mehrzweckhalle Herrenmatte und der näheren Umgebung die Gewerbeausstellung statt.

Rahmenprogramm

Nationalrat Adrian Amstutz eröffnet die Ausstellung.

Die musikalischen Beiträge der Guggenmusik Schattepööggle, der Jugendmusik, der Musikgesellschaft sowie des Jodlerclubs umranden die Festivitäten. Für lüpfliche Unterhaltung sorgen die Spiezer Nachtschwärmer sowie Komiker Stöff.

Den kleinen Gästen wird ein spezielles Kinderprogramm geboten.

Sonntagsbrunch ab 9.30 Uhr





WIMMIS FREUT SICH AUF DEN START DER JUGENDARBEIT NIESEN

Am 1. Juli 2007 nimmt Frau Susanne Haus ihre Arbeit in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Wimmis und Reichenbach auf.

Name: Haus
 Vorname: Susanne
 Geburtsdatum: 10. April 1980
 Wohnort: Ringgenberg
 Ausbildung: Dipl. Sozialpädagogin FH
 Frau Haus liebt die Natur und bastelt gerne.



Wir heissen Frau Haus in unserer Gemeinde herzlich willkommen.

GEBURTEN 1. OKTOBER 06 BIS 31. MÄRZ 07

Baumer Leandro
 Ganz Isabelle
 Kernen Francesco
 Knauer Nele
 Krauss Nora
 Leuenberger Simon
 Müller Leni



Münger Saskia
 Schlagenhauf Philine
 Schmid Chiara
 Teege Felix
 Wittwer Colin
 Wolf Lina

EHESCHLIESSUNGEN 1. OKTOBR 06 BIS 31. MÄRZ 07

Badertscher-Sokolova Svetlana & Markus
 Lörtscher-Gasser Cindy & Hans Peter



TODESFÄLLE 1. OKTOBER 06 BIS 31. MÄRZ 07

Anken Hedwig	Lupi-Lörtscher Oscar	Heimberg-Maset Walter
Bähler-Bähler Marie	Müller-Dubach Elise	Steiner-Pfister Ruth
Bühler-Dubach Alice	Ruchti-Bärtschi Hermann	Tschanz-Kammer Alfred
Kirchhofer-Reber Klara	Kunz-Krebs Rosmarie	

Inserat

Lehrstelle Verwaltung ab 1.8.2008

Die Gemeinde Wimmis bietet ab 1.8.2008 eine Lehrstelle als Kauffrau / Kaufmann an. Auskünfte zu diesem interessanten Beruf sind bei Beat Schneider, Gemeindeverwalter, erhältlich (033 657 81 23). Die Lehrstelle wird im Sommer 2007 ausgeschrieben. Bei der Gemeindeverwaltung können sich Interessenten für Schnuppertage anmelden, was Voraussetzung für die Vergabe der Lehrstelle ist.

Klar!
Wir bilden
Lernende
aus!

MARKUS HILTBRAND, LEITER WERKHOF

Markus Hiltbrand ist seit dem 1. Mai 2007 bei der Einwohnergemeinde Wimmis als Leiter Werkhof tätig. Er ist für alle Aufgaben des Werkhofes zuständig und wird durch den langjährigen Wegmeister Walter Lörtscher dabei unterstützt.



Gemeinsam mit seiner Frau und den beiden Töchtern lebt er in Latterbach, beabsichtigt jedoch nach Wimmis zu ziehen.

Wir wünschen Markus Hiltbrand alles Gute bei seiner neuen Tätigkeit und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Inserat

Der aktuelle bfu-Tipp

STROM IM FREIEN – SICHER NICHT WENN'S STRÖMT !

Wer kann, der dehnt jetzt seinen Lebensraum auf Balkon und Garten aus. Nicht nur Tisch und Stühle werden ins Freie gezügelt. Zum allgemeinen Komfort gehören auch elektrische Geräte. Doch wer im Freien von Elektrizität Gebrauch macht, der sollte ein paar Vorsichtmassnahmen ergreifen. Die Tipps der bfu:

- Netzbetriebene Geräte im Freien können durch Feuchtigkeit und stark leitfähigen Boden zur Gefahr werden. Wenn es regnet, sollte man unbedingt auf deren Verwendung verzichten. Ein Fehlerstrom-Schutzschalter, fest installiert oder in tragbarer Form, unterbricht im Notfall sofort die Stromzufuhr und schützt so zusätzlich vor gefährlichen Stromschlägen.
 - Unkontrolliert geführte Stromkabel sind nicht nur Stolperfallen. Werden sie durchtrennt, kann das böse Folgen haben. Beim Gebrauch von Elektromähern oder Heckenscheren sollte man deshalb darauf achten, dass das Kabel jederzeit gestreckt bleibt. Hilfreich sind spezielle Kabelrollen mit Mutterstücken am ablaufenden Ende. Solide Schuhe mit Gummisohle garantieren beim Rasenmähen, dass man im Besitz all seiner Zehen bleibt und schützen im Ernstfall vor den Folgen eines Stromschlags.
- bfu-Berater**

Inserat



***Es hat noch freie Plätze
in der KITA Wimmis !***

**Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne
unter Telefon 033 657 01 44**

WASSERQUALITÄT, INFORMATION

Die Wasserversorgungen müssen die Bezüger regelmässig über die Qualität des Trinkwassers orientieren. Die nachfolgenden Angaben stammen von einer Probeentnahme vom 2. Juni 2006 durch Lebensmittelkontrolleurin Christine Knutti. Die Auswertung wurde durch das kantonale Laboratorium Bern vorgenommen. Sämtliche Messwerte entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den empfohlenen Werten. Die Wasserqualität darf als sehr gut bezeichnet werden. Bei Fragen zur Wasserqualität steht Ihnen die Gemeindeverwaltung (Tel. 033 657 81 11) gerne zur Verfügung. Ein Auszug aus den Analysen:

	Toleranzwert	Erfahrungswert	Messwert
Mikrobiologische Untersuchung			
Escherichia coli	NN	-	NN
Enterokoken	NN	-	NN
Aerobe, mesophile Keime (pro ml)	300	-	NN
Chemische Untersuchung:			
Gesamthärte (mmol/l)	-	-	1.90
Gesamthärte (°f)	-	-	19.0
Calcium (Ca) (mg/l)	-	-	61.0
Magnesium (Mg) (mg/l)	-	-	9.30
Natrium (Na) (mg/l)	-	< 20.0	2.00
Kalium (K) (mg/l)	-	< 5.0	0.80
Chlorid (Cl) (mg/l)	-	< 20.0	1.00
Nitrat (NO ₃) (mg/l)	40.0	< 25.0	7.00
Sulfat (SO ₄) (mg/l)	-	< 50.0	34.0
Fluorid (F) (mg/l)	1.5	< 0.5	0.05
Nitrit (NO ₂)	0.1	< 0.01	NN
Ammonium (NH ₄)	0.1	< 0.05	NN
Trübung (TE/F)	-	-	0.30

Toleranzwert Höchstkonzentration, bei dessen Überschreitung das Lebensmittel als verunreinigt gilt oder sonst im Wert vermindert ist.

Erfahrungswert Hilfe zur Beurteilung des Wassers bezüglich Einzugsgebiet und Eignung der Verwendung.

NN Nicht nachweisbar.

Gesamthärte in französischen Härtegraden (°f) mit der Einteilung in den zugehörigen Härtebereich für die Waschmitteldosierung gemäss folgender Einstufung:

Gesamthärte in °f: 0 - 15 (weich), **15 - 25 (mittelhart = Wimmis)**, über 25 (hart).

MONIKA SCHENK, LERNENDE - ICH STELLE MICH VOR

Ich heisse Monika Schenk und bin 18 Jahre alt. Im Sommer 2005 habe ich meine dreijährige Ausbildung zur Kauffrau bei der Gemeindeverwaltung Wimmis begonnen.

Aufgewachsen bin ich in Wimmis und habe hier vor meinem Lehrbeginn die Grundschule absolviert. Ein Jahr nach meinem Grundschulabschluss habe ich die einjährige Fachmittelschule in Bern erfolgreich abgeschlossen.



Für die Kaufmännische Ausbildung habe ich mich entschieden, weil ich den Kundenkontakt und die Arbeit am Computer gerne habe. Zusätzlich ist die Kaufmännische Ausbildung eine gute berufliche Grundbildung, welche ich mir aneignen möchte. Meine Arbeit bei der Gemeindeverwaltung gefällt mir sehr gut. Das Arbeitsklima ist angenehm, seit den Umbauarbeiten im Winter 2006 haben wir ein wunderschönes neues Büro. In unserem Betrieb gefällt mir besonders die Teamarbeit.

In meiner Freizeit spiele ich Rollhockey beim RHC-Wimmis. Diese Sportart übe ich seit zirka zehn Jahren aus. Zusätzlich bin ich zur Zeit beim Jugendprojekt „Jugendraum“ aktiv.

Ich bin nun bereits im zweiten Lehrjahr und schliesse im Juni die Schulfächer Englisch und Informatik ab. Zur neuen Kaufmännischen Ausbildung bietet die Schule im zweiten Lehrjahr einen zweiwöchigen Sprachaufenthalt in England an. Anfang April besuchte ich für zwei Wochen Paignton, welches im Süden von England liegt. Es wird mir immer wieder bewusst wie schnell die Zeit vergeht, im Sommer beginne ich bereits das dritte und somit letzte Lehrjahr. Anschliessend werde ich mich von der Gemeindeverwaltung Wimmis verabschieden müssen.

Inserat

Lehrstelle Betriebspraktiker ab 1.8.2008

Die Gemeinde Wimmis wird ab 1.8.2008 eine Lehrstelle für Betriebspraktiker mit Fachrichtung Hausdienst anbieten. Auskünfte zu diesem interessanten Beruf sind bei Heinz Portner, Leiter Hausdienst EWG Wimmis, erhältlich (033 657 03 47). Die Lehrstelle wird im Sommer 2007 ausgeschrieben. Bei Heinz Portner können sich Interessenten für Schnuppertage anmelden, was Voraussetzung für die Vergabe der Lehrstelle ist.

**Klar!
Wir bilden
Lernende
aus!**

PASSANTRÄGE FÜR IDENTITÄTSKARTEN UND PÄSSE

FOTOS Gute Fotovorlagen sind für eine einwandfreie Bildwiedergabe im Pass und auf der Identitätskarte unabdingbar. Aufgrund dessen sind die Voraussetzungen eines Pass- oder Identitätskartenfotos sehr hoch. Oft werden uns Pass- oder IDK-Anträge vom Passbüro zurückgesandt, da das Foto Mängel aufweist. Um dies in Zukunft zu verhindern, zeigen wir Ihnen die drei häufigsten Probleme bei der Bildaufnahme.



Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.schweizerpass.admin.ch

Tipp: Fotos aus Automaten weisen oft eine zu schlechte Qualität auf.

AUSWEISE	GEBÜHREN (IN SFR.)	GÜLTIGKEIT
Pass Erwachsene	125.00	10 Jahre
Pass Kinder (3 bis 18 Jahre)	60.00	5 Jahre
Pass Kinder (bis 3 Jahre)	60.00	3 Jahre
Identitätskarte Erwachsene	70.00	10 Jahre
Identitätskarte Kinder (3 - 18 Jahre)	35.00	5 Jahre
Identitätskarte Kinder (- 3 Jahre)	35.00	3 Jahre
Kombi-Angebot (Pass/IDK) Erwachsene	138.00	10 Jahre
Kombi-Angebot (Pass/IDK) Kinder (3 - 18 Jahre)	73.00	5 Jahre
Kombi-Angebot (Pass/IDK) Kinder (- 3 Jahre)	73.00	3 Jahre
Provisorischer Pass Erwachsene und Kinder	130.00	Max. 12 Monate
Provisorischer Pass, Zuschlag am Flughafen	50.00	
Biometrischer Pass (Bei der Gemeinde ist lediglich die Gebühr von Fr. 205.00 zu entrichten, Fr. 50.00 ist beim Erfassungszentrum zu entrichten.)	255.00	5 Jahre Bei Kinder unter 3 jähig = 3 Jahre

Die Gebühren sind direkt am Schalter bar zu bezahlen!

DIVERSES Bei Verlust Ihres Passes oder Ihrer ID melden Sie sich bei der Polizei. Sie stellt Ihnen eine Verlustanzeige aus. Bei einem neuen Pass-/ID-Antrag, geben Sie die Verlustanzeige der Verwaltung ab.
Wenn Sie einen provisorischen Pass besitzen, bitten wir Sie ihn bei einem neuen Pass-Antrag am Schalter abzugeben.



VERANSTALTUNGSKALENDER JUNI - DEZEMBER 2007

Datum	Verein	Anlass
24. Juni	Kirchgemeinde	Pintelpredigt
3./17. Juli	Wimmis Tourismus	Schloss- / Kirchenführung
5. Juli	Samariterverein	Blutspende
29. Juli	Jodlerklub	Ahornidorfet / Ahornipredigt
4. August	Schützenverein	Kastlanschiessen
5. August	Jodlerklub	Ahornidorfet Verschiebedatum
7./21. August	Wimmis Tourismus	Schloss- / Kirchenführung
11. August	Elternverein	Spielfest
24./25. August	Hockeyclub	Plauschturnier
4./18. September	Wimmis Tourismus	Schloss- / Kirchenführung
7. - 9. September	Gewerbeverein	Gewerbeausstellung
6./7. Oktober	Schützenverein	Lottomatch
13. Oktober	Burgfluhmusikanten	Jahreskonzert
17. Oktober	Frauenverein	Seniorennachmittag
20. Oktober		Wimmismärit
21. Oktober	Kirchgemeinde	Erntedankfest
2./4. November	Musikgesellschaft	Lottomatch
3. November	Frauenverein	Kaffee-Stube
21. November	Frauenverein	Seniorennachmittag
30. Nov./		
2. Dezember	Turnverein	Lottomatch
30. November	Modellfluggruppe	Modellflugbörse
1./2. Dezember	Modellfluggruppe	Modellflugbörse
2. Dezember	Frauenverein	Adventsfeier
9. Dezember	Musikgesellschaft/Jugendmusik	Adventskonzert
9. Dezember		Missionsausstellung
19. Dezemer	Frauenverein	Weihnachtsfeier im Rest. Löwen Seniorennachmittag

Inserat



Schloss- Drogerie AG

C. + Ph. Schoch-Burkard
Bahnhofstr., 3752 Wimmis, Tel. 033 657 17 08

**Passfotos - Innert 20 Minuten zum
Mitnehmen, geeignet für:**

- Pässe
- Identitätskarten
- Führerausweise
- Bewerbungen

4 Fotos Fr. 22.00



expo Vindemias

Bis zur Realisierung eines definitiven Wimmis-Museums, kann als Übergangslösung ein Teil der umgebauten Eingangshalle zur Gemeindeverwaltung als Ausstellungsecke benützt werden. Im Rahmen des Auftrages der Kommission für Dorfkultur soll bekanntlich nicht nur Material über das alte und aktuelle Wimmis gesammelt, sondern der interessierten Bevölkerung auch zugänglich gemacht werden.

Die bereits im Februar eröffnete, kleine Ausstellung **SPUREN** berichtet über erste Hinweise menschlicher Existenz in unserem Gebiet vor mehr als 7000 Jahren, bis hin zur Zeit der Völkerwanderung im 7. Jahrhundert n.Chr. Bereits im 19. Jahrhundert hat man im Mamilchloch am Kienberg (Simmenfluh) Messerklingen von Steinzeitmenschen gefunden. Die Klingen sind aus Feuerstein geschaffen und dürften mindestens 7000 Jahre alt sein.

Neueste wissenschaftliche Untersuchungen deuten sogar auf ein Alter von bis zu 50'000 Jahren, also in die Zwischeneiszeit. Diese Exponate stammen aus dem Historischen Museum Schloss Thun. Bereits aus viel jüngerer Zeit stammen die Funde eines Bronzegussklumpens und einer aus diesem Material geschmiedeten Lappenaxt. Die hier rund 1000 Jahre v.Chr. sesshaften keltischen Stämme der Helvetier, haben am Pintel eine Gusswerkstätte zur Herstellung von Waffen und Werkzeugen betrieben. Es sind die Originalstücke aus dem Historischen Museum Bern ausgestellt, zusammen mit einer Dioramanachstellung der vor 3000 Jahren existenten „Rennfeuern“ am Pintel. Das Diorama wird im Deutschen Museum in München aufbewahrt.

Etliche Funde aus den ersten Jahrhunderten n.Chr. beweisen, dass auch die Römer bei uns sesshaft waren. Eine der vielen in Wimmis gefundenen Römermünzen aus der Zeit des Kaisers Claudius II. und ein bronzener Pfannenstiel aus der römischen Herrschaftsvilla in der Gurzelen werden gezeigt. Diese Exponate stammen aus dem Historischen Museum Bern.

Ab dem 6. Jahrh. n.Chr. strömen alamannische Sippen in unser von den römischen Legionen verlassene Gebiet. Sie siedeln sich auch in Vindemias an. Originale Fundstücke aus dem alamannischen Friedhof auf dem vorderen Bühl werden in expo **Vindemias** gezeigt.



Bild: Erich Liechti, Wimmis

Ungefähr so können wir uns die römische Siedlung Vindemias 200 n.Chr. vorstellen.
In der Ausstellung erfahren Sie mehr darüber...



Am Nordhang des Pintels hat man um 1900 Bronzeklumpen gefunden. Diese stammen aus einer keltischen Giessereiwerkstatt aus der Zeit um 1000 v.Chr.

Ausstellung SPUREN

Die temporäre Ausstellung **SPUREN** in der Eingangshalle der Gemeindeverwaltung Wimmis ist noch bis Ende Juli 2007 zu besichtigen.

Öffnungszeiten analog Bürozeiten der Gemeindeverwaltung. Eintritt frei.

Führungen sind möglich nach vorheriger Anmeldung bei:

Erich Liechti 033 657 12 88
em.liechti@swissonline.ch

**Ihre Kommission für
Dorfkultur**

-
**Keine Zukunft ohne
Vergangenheit**